

Gerichtsverhandlungen.

Der Raimordschloßerfreit vor Gericht.

(Nachr. verb.) S. u. H. Mäng. 26. Mai.
Unter dem Vorh. des aus dem Münchener Peters- und dem Herten-Prozess her bekannten Oberlandesgerichtspräsidenten Mayer begannen heute früh vor dem hiesigen Schöffengericht in der Au die Verhandlungen in einem Beleidigungsprozeß, dessen Ausgang man besonders in Müßterkreisen mit großem Interesse entgegen sieht.

Kläger ist der frühere Dirigent des weitbekanntesten Raimordschloßers in München Georg Schmeedeit, der sich durch eine Anklage der Mitglieder des inzwischen aufgelösten Raimordschloßers in der „Münchener Zeitung“ beleidigt fühlt. Die Differenzen, welche diesen Prozeß herausgeschoben haben, liegen schon einige Zeit zurück. Das Raimordschloß, das sich unter der Leitung des Hofrats Dr. Raim zu einem der führenden Konzertunternehmen Deutschlands entwickelt hatte — Weingartner, Wabler, Mannfeldt, Strauß u. a. haben es wiederum dirigiert und seine Konzerte sind in der hiesigen Welt — geriet im vorigen Jahre durch verschiedene innere Kräfte in Verfall. Der Mitstreiter der „Münch. Neuesten Nachrichten“, der den Rat hatte, kritisierte die Mängel des Unternehmens in seiner Zeitung. Infolge dessen wurde im Konsortial darüber diskutiert, daß die Kapelle solange zu spielen liesse, als er angewiesen war. Das hatte einen Boykott des Unternehmens durch die gesamte Württemberg- und Augsburgische Presse zur Folge. Die inneren Konflikte, welche besonders zwischen Hofrat Raim und dem Dirigenten Schmeedeit einerseits und dem Direktor andererseits bestanden, verschärften sich als das Unternehmen auf der Mannheimer Ausstellung ein Gastspiel absolvierte, kam es zur offenen Rebellion, indem das Orchester der Leitung Schmeedeits nicht mehr gehorchte, sondern nach einer Annahme mehrerer Orchestermitglieder die Instrumente niederlegte. Der Deutsche Musikerverband unterstützte die Streikenden, die sich nunmehr zu einem Münchener Kontinental-Direktor zusammenschloß. Inzwischen gelang es Hofrat Raim, die müßiggelassenen Kreise Münchens für eine Reorganisation seines Lebenswerkes zu gewinnen und gerade in diesen Tagen ist es gelungen, Löwe aus Wien für die Leitung des neuen Unternehmens zu gewinnen, so daß ein Wiederaufleben der „Raim-Konzerte“ erwartet werden darf. Auch besteht die Hoffnung, daß die Mehrzahl der untreu gewordenen Orchestermitglieder dem neuen Unternehmen wiedergewonnen wird.

In dem Kampf der Meinungen ist es nun aber zu vielfach unzureichenden und hinfälligen Berichten auf beiden Seiten gekommen. So schickte der Hofrat, das Raimordschloß als Ausstellungsdirigenten auf der beiden eröffneten Münchener Ausstellungen zu lassen und eine weitere bedauerliche Folge ist der heutige Beleidigungsprozeß.

In der Nummer vom 8. Januar der „Münchener Zeitung“ erschien ein von fünf Mitgliedern des Münchener Kontinental-Direktors eingeleiteter Artikel, in welchem gegen den Kapellmeister Schmeedeit schwere Vorwürfe erhoben wurden. In dem Artikel heißt es u. a.:

Jedem Kenner des vom Herrn Hofrat Dr. Raim ins Leben erhaltenen und unter den schwierigsten Umständen an Leben erhaltenen Orchesterverbandes, das dem Namen seines Gründers und bisherigen Erklärers weit über Deutschlands Grenzen hinaus unsterbliche Ehren erworben hat, dürfte die glänzende Herr Schmeedeits-Wirksamkeit als zu geringe bekannt sein. Diese Herr wurde dadurch unterbrochen, daß der gewaltsame Diebstahl des Hofrats Weingartner, hauptsächlich auf Grund der treiflichen Vorwürfe des Herrn Dr. Louis hin, den Staus Münchens von den hiesigen Schültern, um im Wegegehen, jedenfalls nicht ohne einige Hintergedanken, den jetzigen ersten Dirigenten Schmeedeit des Herrn Hofrat Raim als „würdigen“ Nachfolger zu empfehlen, auf welche „Empfehlung“ hin unser hochverehrter Chef, den Fremden an verwallter Stätte liebelser schaltete, von welchem abnunglos Vertrauen dieser auch ausgiebigsten Gebrauch machte. Ein Beispiel, wie Herr Schmeedeit mit dem in ganz Europa bekannten Multatros Umgang, mag zugleich auch den Mängern Schmeedeits etas näher beleuchten. Schmeedeit gab eine ehrenwürdige Versicherung ab, an der vor geraumer Zeit erfolgte pflichtige Entlassung — unbetätigt gewesen zu sein, um sich danach in Bad Majorenhof zu brühen, daß es nur auf ihn ankomme, nach 20 Mitgliedern den Kaufpaß zu geben; für diese sprechende Tat kann jederzeit der Wahrheitsbeweis von Seiten der Mitglieder des Orchesters angetreten werden. Herr Schmeedeit scheint demnach die Rolle des Wolfes im Schafschilke spielen zu wollen, in welcher Rolle er sich einmal in ziemlich unzweideutiger Weise einmal langjährig, verdienten Mitglieder des Orchesters als Verführer zu nähern suchte, ob es nicht möglich sei, die hienüben gewordene Herde in seine unumschränkte Gewalt zu bekommen. Ueber das intime Freundschaftsverhältnis des Herrn Schmeedeit mit dem Kritiker der „Münchener Neuesten Nachrichten“, dessen müßiggelassenes Schmerzenskind „Proteus“ von Herrn Schmeedeit aus der Tasse gehoben wurde (wessen der gewaltige Weingartner sich ebenfalls aus guten Gründen geweiht hätte), über dieses eigentümliche Verhältnis zwischen Dirigent und Kritiker soll vorerhanden geschwiegen werden, da das hierfür vorhandene reiche Material aus Mangel nicht verwendet werden kann. Es ist eine fritte zu beweisende Tatsache, daß die Etschütterung des Orchesterorganismus, durch den das Blatt den Mängern Münchens auf einmal gefärbt wohnt, jenen nunmehr rümmlicht bestimmten ersten Dirigenten und Protegen des Herrn Dr. Louis zum Urheber hat.“

Der Artikel war unterzeichnet von den Musikern A. Panzer, August Schimpf, Julius Schröder, Emil Kraus und Gustav Witzmann, gegen welche Schmeedeit wegen dieses Artikels und ferner wegen eines Rundschreibens, in welchem ihm Bruch des Ehrenwortes vorgeworfen wird, die Privatklage einleitete.

In der heutigen Verhandlung wurden zahlreiche Zeugen und Sachverständige, darunter die bedeutendsten Kapellmeister und Komponisten Deutschlands, ebenso die Mitstreiter und Chefredakteure der größeren Münchener Zeitungen vernommen.

Die Verhandlungen zogen sich bis in die späten Nachmittagsstunden hin und wurden dann auf morgen Mittwoch vertagt.

Der Kölner Peters-Prozess in der Berufungsinstanz.

(Nachr. verb.) S. u. H. Köln, 26. Mai.
Vor der hiesigen Strafkammer fand heute, wie von uns schon angeführt, die Berufungsverhandlung in dem großen Beleidigungsprozeß des früheren Reichstotmiffars Dr. Karl Peters gegen den Gouverneur a. D. Rudolf v. Bennigsen und den Redakteur Dr. Brüggemann, die beide dem Reaktionsverbande der „Kölnischen Zeitung“ angehören, statt. Der Vorsitz im Gerichtshofe führte Landgerichtsdirektor Krahenberg. Ihm schienen ferner noch an Privatkläger Dr. Peters mit durch Rechtsanwalt Dr. Rosenthal, München vertreten. Dem Angeklagten steht Rechtsanwalt Paul-Köln zur Seite. Die Parteien sind persönlich erschienen. Dr. Peters sieht besser aus als bei seinen letzten Prozessen in München und Köln. — Zu der Verhandlung sind keine Zeugen geladen.

Bekanntlich fühlt sich Dr. Peters durch eine Notiz der „Köln. Zeitung“ vom 20. März 1906 beleidigt, in der behauptet wird, daß Dr. Peters zwar nicht den sogenannten Ludertrieb gekriegt habe, aber einen ähnlichen Brief an den Bischof Wood-Wood, in dem er zugestanden haben soll, daß er seinen schwärzen Diener Mabrat und das Freudenmädchen Jagodja aus sexuellen Motiven habe an Kriminandumbezoer hinzurichten lassen. Der Privatkläger Dr. Genet trat als Referent in ausführlicher Weise die Vorgesagte des Prozesses vor, über die wir gestern ebenfalls berichtet haben. Vor Landgerichtsdirektor Krahenberg legt Johann vor, zunächst in eine Erörterung der Frage einzutreten, ob rechtzeitige Strafantrag gegen die „Kölnische Zeitung“ gestellt ist oder ob Verjährung eingetreten sei. Redakteur Dr. Brüggemann nimmt für sich die Verjährung in Anspruch. — Gouverneur a. D. v. Bennigsen: Ich berufe mich nicht auf die Verjährung. Ich würde es tief bedauern, wenn die Vorgänge am Kriminandumbezoer nicht aufgeföhrt würden, weil ich der Ansicht bin, daß durch die Verdunkelung dieser Tatsachen in allgemein politischer und total-politischer Beziehung

unendliches Unheil in Deutschland angerichtet worden ist. Privatkläger Dr. Peters: Ich war in Afrika und erhielt dort vom Justizrat Gello die Aufforderung, den Artikel in der „Kölnischen Zeitung“ vom 20. März 1906 bezüglich eines „Wood-Woodbriefes“ zu prüfen. Der Artikel selbst lag mir nur in einer Wiedergabe des „Berliner Lokal-Anzeigers“ vor. — Vorj.: Hatten Sie denn irgend welche Beoenken gegen die Richtigkeit der Wiedergabe der Artikel durch den „Lokal-Anzeiger“? — Dr. Peters: Ich habe mit der Presse Dinge erlebt, die mich an der Richtigkeit der Wiedergabe zweifeln lassen. — Vorj.: Daß in der Presse manchmal Artikel stehen, die sich nicht mit der Wahrheit decken, ist richtig, aber der „Berliner Lokal-Anzeiger“ ist doch seit Jahrzehnten ein einflussreiches Blatt. — Dr. Peters: Ich wollte erst den Artikel der „Kölnischen Zeitung“ in dieser Zeitung selbst genau nachprüfen. Der Vorsitzende regt einen Vergleich an.

Rechtsanwalt Hall: Ich halte einen Vergleich für ausgeschlossen. Der Verteidiger sucht dann irgendwie nachzumeinen, daß bezüglich des Herrn v. Bennigsen Verjährung eingetreten sei und daß in Bezug auf den Redakteur Brüggemann der Strafantrag zu spät gestellt worden sei. Die Kenntnis einer Beleidigung liegt vor dem Augenblick an, wo der Angeklagte Kenntnis von dem Inhalt der Beleidigung erhielt. Die Beleidigung wurde nur in den Bemerkungen über den gefälschten Ludertrieb und einen Wood-Wood-Brief gesehen. Gerade diese Bemerkungen finden sich aber bereits in der Wiedergabe des Artikels durch den „Berliner Lokal-Anzeiger“. — Rechtsanwalt Rosenthal-München wendet sich gegen diese Darlegung.

Darauf zieht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück.

Nach etwa einhalbstündiger Beratung erschien der Gerichtshof wieder im Saale und der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Krahenberg verfündete folgendes

Urteil:

Das Urteil des Kölner Schöffengerichts vom 22. Januar d. J. wird aufgehoben. Das Verfahren gegen den Redakteur Dr. Brüggemann wird eingestellt. Bezüglich des Angeklagten Gouverneur a. D. v. Bennigsen wird eine Strafverurteilung für unzulässig erachtet. Dem Privatkläger werden die sämtlichen Kosten auferlegt.

In der Begründung hob der Vorsitzende hervor: Das Gericht hatte zu prüfen, ob in vorliegendem Falle der erforderliche Strafantrag vom Privatkläger rechtzeitig gestellt worden ist. Der Berufungsgericht hat diese Frage, so weit sie den Angeklagten Brüggemann betrifft, verurteilt. Die Prüfung der Stellung des Strafantrages beginnt mit dem Tage, an welchem der Angeklagte Kenntnis von der Beleidigung erlangt. Es bedurfte weder der Kenntnis des ganzen Artikels noch der Nummer der Zeitung noch des Namens des betreffenden Redakteurs, der den Artikel veröföhrt hat. Der Privatkläger konnte sich an den verantwortlichen Redakteur halten. Es lag auch kein Grund vor, an der Unzuverlässigkeit der Meldung des Berliner Blattes zu zweifeln. Hierzu hatte der Privatkläger bei der Stellung dieses Blattes seinen Grund. Wenn gegen den Befragten Gouverneur a. D. v. Bennigsen ein ordnungsmäßiger Strafantrag vorliegen sollte, was übrigens nach der Entscheidung des Reichsgerichts durchaus zweifelhaft sein muß, so ist die Strafverurteilung doch auf alle Fälle verjöhrt. Die Verjährung ist nun ein gesetzlicher Straußschließungsgrund. Es liegt daher nicht im Ernsten des Befragten v. Bennigsen, ob er diesen Grund für sich in Anspruch nehmen will oder nicht.

Strafkammer.

S. u. H. a. S., 26. Mai.

Ein Mißgeschick.

Der Dienstreicht Grimm in Weimar wurde wegen mehrmaliger Vornahme unzüchtiger Handlungen an einem Schulmädchen

zu einem Jahre sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Die Verhandlung gegen ihn fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Der Arbeiter.

Am Abend des 4. Februar d. J. hörten mehrere Spaziergänger, unter denen sich auch ein Dommänenförster befand, in der Nähe der Brunnengasse bei Ermischen zwei Schiffe fallen. In der Umgebung dieser Grube wurde sehr viel gemauert. Als der Förster dem Schall nachging, fand er auf einem Felde unweit der Grube im frühgeschichtlichen Schutze deutlich erkennbare Wallpfeuern. In der Grube sah er einen Mann arbeiten, den er für den Kiesgrubenarbeiter Hermann Wirtz hielt. Wirtz ist wegen Jagdvergehens schon vorbestraft. Bei der Sauschauung, die auf die Anzeige des Försters in Wirtz Wohnung gehalten wurde, fand man an verborger Stelle einen frühgeschichtlichen Haken in einem Messerform. Die Tochter des Wirtz wollte den Inhalt des Eimers vor der Entdeckung noch schnell in die Waburggrube schütten. In der Grube der Wirtz wurden zwei Gemächte gefunden. Das Schöffengericht in Ermischen ernannte Wirtz wegen Jagdvergehens zu zwei Monaten Gefängnis. Erzbischof er eine Menge Entlassungsgeld ausgegeben hatte, kam jedoch die Strafammer ebenso wie das Schöffengericht zur Überzeugung von seiner Schuld und verwarf daher die Berufung.

Schöffengericht.

Halle, 26. Mai.

Das billige Entree.

Am Abend des 24. März bemerkten vier Lehrsinger und ein Volksfigliker, wie mehrere Männer über eine Mauer in der Wittenstraße Kriegen und von dort aus durch einen Garten von hinten her in den Hof des Walthaltheaters gelangten. Flugs machten die durch diese Entdeckung höchst angenehm überäschten jungen Walthaltheaterführer bald das Künftliche nach und nach auf diese Weise immer auf die Galerie des Walthaltheaters verlegt. Doch ihre Freude sollte nur kurz währen. Zufällig kontrollierte ein Billeterer an jenem Abend und entlarvete bei seiner Revision die vorwiegenden Einbringlinge. Bedauerlicherweise haben die erwachlenen Verführer das Glück gehabt, unerkannt zu bleiben. Vielleicht haben sie sich von Bekannten, deren Willets schon nachgegeben waren, die Geheime schnell noch aufziehen lassen. Es ist jedoch auch möglich, daß die fünf jungen Burtschen aus eigenem Antrieb, ohne das verführerische Vorbild Ermischens, sich in den Theater einschlichen haben. Tatsächlich sind unentgeltliche Besuche des Walthaltheaters auf dem oben beschriebenen Wege schon öfters vorgenommen und haben auch bereits einige Male zu gerichtlicher Verurteilung geführt. Auch die fünf an jenem Abend ertrappten jungen Einbringlinge hatten sich vor dem Schöffengericht wegen Hausfriedensbruchs zu verantworten. Doch lag der Gerichtshof die Tat nur als einen Dummheiten anzurechnen an und bestrafte sie daher nur mit einem B erweis.

Robeit.

Der Führer der Gersmann, hier, hatte am 15. März d. J. ein mit schwarzem Mauden behaftetes Pferd, das sich kaum noch auf den Beinen zu halten vermochte, zum Ziegen verwendet. Mehrere Personen nahmen mit Recht Vergern an solcher Tierquälerei. Es hatte sich schließlich um das abgetriebene Tier ein so starker Menschenauflauf gebildet, daß die Polizei einschreiten mußte. Vor Gericht gab der als Sachverständiger geladene Tierarzt kein Gutes an. In dem abgetriebenen Pferd in solchem Zustande unter seinen Umständen zum Ziehen hätte verwendet werden dürfen. Der Urmsanalt beantragte gegen den Führer der Gersmann eine Geldstrafe von 15 Mark. Das Gericht erkannte aber auf 30 Mark, da hier eine sehr tobe Tierquälerei vorliege.

Gaunerstreiche.

Der 48jährige Agent Hermann Heese, früher Schneidermeister in Delitzsch, machte im Gefängnis die Bekanntheit des Agenten und früheren Wädelmeisters Franz Zäner. Beide sind schon oft vordorfirt, hauptsächlich wegen Betruges. Er hat sich auch noch der Kuppelerei sowie der Mitterung zu dem Reichsgericht schuldig gemacht; für letzteres Verbrechen hat er fünf Jahre Zuchthaus zu verbüßen gehabt. Nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis im Herbst v. J. gründeten beide ein Kompagniegeschäft zur Vermittlung von Grundstücksverläufen. Das ganze Unternehmen beruhte lediglich auf Schwindel. Zwei des Geschäftes war nur, Verkaufsluftige oder Hypothekensucher um die Vermittlungsprovision zu prellen. S. spielte den Vermittlungsagenten, S. den angeblichen Käufer. S. führte den S. bald als reichen Rentier der Privatier, bald als vermögenden Geschäftsbesitzer, Postleibesbesitzer usw. je nach den Bedürfnissen des Kaufwilligen ein. Obwohl Heese keinen Pfennig Geld besah, führte er stets Summen von 20 000 — 50 000 Mark im Munde. Bei seinen Betrugsversuchen stellte er sich unter den mannigfaltigen fassen Namen vor, trug sich unter ihnen auch in die Fremdbücher der Hotels ein. Hauptgeschäft machten die Gauner Trichassen des Delitzscher, Bitterfelder und Saalkreises, ferner Merseburg, Zeitz, Wittenberg und Saalfeldens. Infolge der Zeit vom Dezember bis März gelang es ihnen, etwa 800 Mark Provision zu schinden. Nach einem mißglückten „Geschäft“

Schnell hergestellt und bekömmlich
sind Milch-Flammeries für Kinder, Puddings
u. s. w., wenn man bei der Zubereitung
MAIZENA
gebraucht. Rezepte für schmackhafte Speisen befinden sich auf den
bekanntesten gelben Packeten.

Waschstoffe

aparte Neuheiten
in
grosser Auswahl
und zu
billigsten Preisen.

Reinhold Grunberg

Leipzigstrasse 21.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Berliner Börse

den 27. Mai 1908. (Eigener Fernsprechdienst.)

Die Börse zeigte bei Eröffnung eine überwiegend schwache Haltung, da die gestern in New York bei Schluß eingetretene starke Verfallung des verstimmt einwirkte und ausserdem in Rückwirkung den Anfangskursen verschiedentlich Verkaufsaufträge zu den Provinz vorlagen. Am Montanaktienmarkt wurden die Aktien in Phönix fortgesetzt, welche den Kurs neuerdings bis 170,50 sinken liessen. Bei den übrigen Werten hielten sich die Kurse um 1 1/2 Proz. innerhalb eines Prozents. Eine kleine Besserung

um 3/4 Proz. erzielten Deutsch-Luxemburger auf die Nachricht von der voraussichtlichen Festsetzung der Dividende in der bisherigen englischen Währung zu ermässigten Preisen bei dem Kohlenlieferungen für die belgischen Eisenwerke. Geisler-Amerikanermarkt wies im Einklang mit dem ermässigten Kursniveau in Mitteln Kursrückgänge bis 1/2 Proz. auf. Von österreichischen Bahnen lagen Lombarden etwas fester, Franzosen 7/8 Proz. schwächer. Von Italienern waren Mittelmeerbahn haupt, Meridionalbahn abgeklungen. Am Bankmarkt gingen die Einbusen nicht über 1/2 Proz. hinaus; nur Handelsgesellschaft wahrte angesichts der internationalen Geldflüssigkeit ein festes Aussehen. Schiffsaktien, Dynamit Trust und Edisonaktien

waren bei beschränktem Geschäft mässig abgeschwächt. Tägl. Geld 3 1/2 Proz., Ultimo 4 1/2 Proz.
Produktenbörse.
Auf den Eintritt erwünschter Regenfälle in Rumänien und die bessere Witterung im Inlande war hier die Stimmung für Brogetzschwächer. Weizen und Roggen waren stärker angeboten, während die Kaufkraft Zurückhaltung beobachtete. Die wesentlich höheren Liverpooler Mehlpreisen stimulierten zwar später; die Preisbestimmungen hielten sich aber in engen Grenzen. Hafer und Mais waren still und wenig verändert. Rüböl war per Mal abgeschwächt, per Oktober behauptet.
Weizen per Mal --, per Juli 22,00, per Sept. 18,25. Hafer per Mal 16,00, per Juli 16,00, per Sept. 15,20. Mais per Mal 16,00, per Juli 14,00. Rüböl per Mal --, per Okt. --.

Friedmann & Weinstock Bankhaus, Leipziger Str. 12.

Table with 2 columns: Name of stock/issue and Price. Includes items like West-Silvanische, Berlin-Helldorf, Böhm. Nrdh. Gold-O., etc.

Table with 2 columns: Name of stock/issue and Price. Includes items like West-Silvanische, Berlin-Helldorf, Böhm. Nrdh. Gold-O., etc.

Table with 2 columns: Name of stock/issue and Price. Includes items like West-Silvanische, Berlin-Helldorf, Böhm. Nrdh. Gold-O., etc.

Table with 2 columns: Name of stock/issue and Price. Includes items like West-Silvanische, Berlin-Helldorf, Böhm. Nrdh. Gold-O., etc.

Kuanteile Ausstattung aller Börsenauträge für das In- u. Ausland. Beste Informationen. Abteilung für Kohlen- und Kal-i-Kuxe. Telegr.-Ad. Friedweld.

Table with 2 columns: Name of stock/issue and Price. Includes items like West-Silvanische, Berlin-Helldorf, Böhm. Nrdh. Gold-O., etc.

Table with 2 columns: Name of stock/issue and Price. Includes items like West-Silvanische, Berlin-Helldorf, Böhm. Nrdh. Gold-O., etc.

Table with 2 columns: Name of stock/issue and Price. Includes items like West-Silvanische, Berlin-Helldorf, Böhm. Nrdh. Gold-O., etc.

Table with 2 columns: Name of stock/issue and Price. Includes items like West-Silvanische, Berlin-Helldorf, Böhm. Nrdh. Gold-O., etc.

Table with 2 columns: Name of stock/issue and Price. Includes items like Leopoldshall, St.-A., do. Lwre- u. Co., Lübeck-Masch.-Fab., etc.

Table with 2 columns: Name of stock/issue and Price. Includes items like West-Silvanische, Berlin-Helldorf, Böhm. Nrdh. Gold-O., etc.

Table with 2 columns: Name of stock/issue and Price. Includes items like West-Silvanische, Berlin-Helldorf, Böhm. Nrdh. Gold-O., etc.

Table with 2 columns: Name of stock/issue and Price. Includes items like West-Silvanische, Berlin-Helldorf, Böhm. Nrdh. Gold-O., etc.

Table with 2 columns: Name of stock/issue and Price. Includes items like West-Silvanische, Berlin-Helldorf, Böhm. Nrdh. Gold-O., etc.

Table with 2 columns: Name of stock/issue and Price. Includes items like West-Silvanische, Berlin-Helldorf, Böhm. Nrdh. Gold-O., etc.

Table with 2 columns: Name of stock/issue and Price. Includes items like West-Silvanische, Berlin-Helldorf, Böhm. Nrdh. Gold-O., etc.

Advertisement for 'Kleider-Modellen' by H. C. Weddy-Pönicke. Features an illustration of a woman in a dress and text describing children's clothing and fashion trends.

Advertisement for 'Beginn' (new course) in bookkeeping, stenography, and shorthand. Includes contact information for Carl Gieseuth's Handelsschule.

Advertisement for 'Offene Stellen' (open positions) for men and women. Lists various roles like 'Buchhalterin', 'Kassierin', and 'Kaufmann'.

Advertisement for 'Putzmittel' (cleaning products) by Fritz Schulz. Claims to clean and brighten metals quickly.

Advertisement for 'Kontorräume' (office spaces) and 'Leipzigerstr. 7071'. Describes modern office facilities and rental information.

Advertisement for 'Berliner Sprachenschule' (Berlin Language School) for singing lessons. Located at Harz 50, Ecke Wilhelmstr.

Advertisement for 'Junger Mann' (young man) and 'Banklehrling' (bank apprentice) positions. Includes details about qualifications and contact information.

Advertisement for 'Leipzigerstr. 7071' and 'Helle Parterreräume'. Offers office spaces and rental services.

